

Vorwort	3
1. Demokratie – ein Einstieg	4
Demokratie heißt für mich	4
Demokratie in der Familie	5
Demokratie in der Schule	6
Demokratie und Demokratieformen	7
Demokratieformen-Quiz	8
2. Das politische System der BRD	9
Was ist ein politisches System?	9
Das politische System der Bundesrepublik Deutschland	10
Das Grundgesetz	11
Die Grundrechte	12
Gewaltenteilung	14
Föderalismus	15
2.1 Parteien	16
Parteien	16
Aufgaben und Funktionen von Parteien	17
Der Aufbau von Parteien	18
Parteien in Deutschland	20
Wir gründen eine Partei – ein Rollenspiel	23
2.2 Wahlen	24
Wahlrecht	24
Wie funktionieren Wahlen?	25
Die Bundestagswahl	26
Die Wahl zum Bundestag von „Klassenland“ – ein Rollenspiel	26
2.3 Der Bundestag	27
Rund um den Bundestag	27
Aufgaben des Bundestages	29
Aufbau und Organisation des Bundestages	30
Alltag eines Bundestagsmitgliedes	31
2.4 Die Bundesregierung	33
Bundeskanzler	33
Bundesminister	34
2.5 Der Bundespräsident	35
Stellung und Aufgaben	35
Findest du alle bisherigen Bundespräsidenten?	35
Aufgaben des Bundespräsidenten	36
2.6 Der Bundesrat	37
Aufgaben und Zusammensetzung des Bundesrates	37
Organisation des Bundesrates	38

Inhaltsverzeichnis

2.7 Der Landtag	39
Aufgaben und Arbeitsweise des Landtages	39
2.8 Gesetzgebung	40
Das Gesetzgebungsverfahren	40
Ein Gesetz entsteht – ein Theaterstück in fünf Akten	42
3. Interessengruppen	43
Was für Interessengruppen gibt es?	43
Gewerkschaften	44
Nichtregierungsorganisationen (NGO)	45
Lobbyismus	46
3.1 Partizipationsmöglichkeiten	47
Mitmachen – wo und wie?	47
Jugendgemeinderäte – eine Form der Mitsprache	47
4. Probleme in der Demokratie	48
Dilemma-Situation: Eine Demonstration von rechts	48
Genehmigung der Demonstration – ein Rollenspiel	48
Überstimmt – was nun?	49
5. Reflexion über Demokratie in der BRD	50
Jetzt ist deine Meinung gefragt!	50
6. Vergleich verschiedener Demokratien	51
Großbritannien	51
USA	52
Frankreich	53
Test	54
Das politische System der BRD	54
Parteien	55
Wahlen	56
Bundestag, Bundesregierung, Bundeskanzler, Bundespräsident, Bundesrat	56
Partizipation	58
Vergleich verschiedener Demokratien	58
Lösungen und Hinweise	59
Zu den Arbeitsblättern	59
Zum Test	71

1. Demokratie – ein Einstieg

Demokratie heißt für mich ...

- 1 Der Begriff Demokratie begegnet dir im Alltag vermutlich immer wieder. Nimm dir ein paar Minuten Zeit und notiere, was dir spontan zu dem Begriff einfällt und was er für dich bedeutet.



- 2 Tragt eure Ergebnisse zusammen und haltet sie in einem Tafelbild fest.
- 3 Demokratie gibt es nicht nur im politischen Bereich. Findet euch in Vierergruppen zusammen und überlegt gemeinsam, was Demokratie im politischen und im privaten Bereich bedeuten kann.

Politischer Bereich	Privater Bereich

1. Demokratie – ein Einstieg

Demokratie in der Schule

Demokratie setzt Anerkennung und Mitgestaltungsmöglichkeiten voraus. Dies gilt auch in der Schule. Wie demokratisch geht es in eurer Schule zu?

- 1 Setzt euch in Fünfergruppen zusammen und bewertet die folgenden Aussagen (1 = trifft voll zu ... 6 = trifft überhaupt nicht zu). Diskutiert in eurer Gruppe, bis ihr ein Ergebnis gefunden habt, mit dem alle einverstanden sind.

	1	2	3	4	5	6
Konflikte werden besprochen und gemeinsam gelöst.						
Die Lehrer akzeptieren Kritik von den Schülern.						
Schwächere Schüler werden unterstützt und gefördert.						
Wer seine Meinung laut sagt, muss mit Nachteilen rechnen.						
Es gibt eine gut funktionierende SV (Schülerverwaltung).						
Lehrer wenden Noten als Druckmittel an.						
Es wird allen zugehört und niemand wird herabgesetzt wegen dem, was er oder sie sagt.						
Abweichende Meinungen von Mitschülern werden akzeptiert.						
Die Lehrer bemühen sich um einen guten Unterricht und interessieren sich für ihre Schüler.						
Die Schüler haben Mitbestimmungsmöglichkeiten.						
Lehrer stellen Schüler vor der Klasse bloß.						

- 2 Tragt eure Ergebnisse in der Klasse zusammen. Berichtet, bei welchen Aussagen es Probleme gab, sich in der Gruppe auf eine Bewertung zu einigen.
- 3 Versucht als Klasse, eine gemeinsame Auswertung zu erstellen.

2. Das politische System der BRD

Aufgaben und Funktionen von Parteien

1 Parteien haben eine Scharnier- oder Verbindungsfunktion, das heißt, sie _____
2 die Interessen der Bevölkerung gegenüber dem politischen System. Sie haben eine
3 _____, denn sie vermitteln zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen
4 _____ und formen so einen gemeinsamen _____ zumindest
5 von einem Teil der Bevölkerung. Politische Parteien unterscheiden sich von politischen
6 _____, die stärker spezielle _____ betonen, unter
7 anderem dadurch, dass sie trotz der Bündelung von Interessen zu einem gemeinsamen
8 _____ Programm versuchen, auch unterschiedliche Meinungen zu integrieren.
9 Zudem haben Parteien eine _____, denn durch die _____
10 in einer Partei und die Öffentlichkeitsarbeit binden sie die Bevölkerung an das
11 politische System. Gleichzeitig _____ sie die Bürger, indem sie sie zur
12 _____ und zum _____ anregen. Parteien übernehmen
13 politische Verantwortung und beteiligen sich am _____, indem sie
14 _____ in die Politik tragen und die dort getroffenen Entscheidungen
15 nicht nur mittragen und verantworten, sondern auch an die Bürger _____.
16 Außerdem haben Parteien eine _____, denn sie stellen politisches
17 Personal auf allen Ebenen des politischen Systems.

Wählen – Mitarbeit – artikulieren – Rekrutierungsfunktion – Aggregationsfunktion – vermitteln –
Interessen – Willen – gesellschaftliche Interessen – Interessengruppen – Einzelinteressen –
parteipolitischen – Willensbildungsprozess – mobilisieren – Sozialisierungsfunktion – Mitarbeit

- 1 Fülle den Lückentext mit den Wörtern im Kasten aus. Recherchiere im Grundgesetz, wenn du nicht weiterweißt.
- 2 Im Grundgesetz werden die Aufgaben von Parteien genau benannt. Setze die Textbausteine in die richtige Reihenfolge.

Sie müssen über die Herkunft

politischen Willensbildung mit.

Ihre Gründung

wirken bei der

ist frei.

muss demokratischen

öffentlich Rechenschaft geben.

sowie über ihr Vermögen

Die Parteien

Grundsätzen entsprechen.

und Verwendung ihrer Mittel

Ihre innere Ordnung

2. Das politische System der BRD

Der Aufbau von Parteien

1 Parteien sind komplexe Organisationen. Ihre
2 Basis sind ihre Mitglieder, darüber erhebt sich
3 eine Organisation auf mehreren Ebenen.

4 Die erste Ebene bildet der Ortsverein oder Orts-
5 verband. Dieser wird nur in Großstädten und in
6 den Hochburgen großer Parteien noch in Stadt-
7 bezirke untergliedert. Die zweite Ebene bildet der
8 Kreisverband oder Unterbezirk, er umfasst das
9 Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt.
10 Die dritte Ebene, der Landesverband, ist identisch
11 mit den Grenzen eines Bundeslandes und die
12 vierte Ebene, der Bundesverband, umfasst das
13 gesamte Bundesgebiet.

14 Jede dieser Ebenen hat ihre eigenen Organe.
15 Delegiertenversammlungen und Parteitage gibt
16 es auf allen Ebenen, sie reichen von der Mitglie-
17 derversammlung des Ortsvereins bis zu Bundes-
18 parteitagen. Diese Versammlungen wählen den
19 jeweiligen Vorstand (Orts-, Kreisvorstand etc.)
20 sowie Delegierte, die an den Delegiertenver-
21 sammlungen oder Parteitagen auf der nächst-
22 höheren Ebene teilnehmen. Die verschiedenen
23 Vorstände auf den unterschiedlichen Ebenen
24 sind sozusagen die Machtzentren und müssen
25 sich alle zwei Jahre zur Wahl durch die eigenen
26 Parteimitglieder stellen. Der Vorstand führt die
27 Geschäfte der Partei, leitet die hauptamtlich
28 Beschäftigten an, stellt den Haushaltsplan auf
29 und vertritt die Partei nach außen. Außerdem
30 bereiten die Vorstände Mitgliederversammlungen
31 und Parteitage vor. Die Parteitage können über
32 Satzungen, Geschäftsordnungen und innerpar-
33 teiliche Angelegenheiten entscheiden.

34 Ab der Kreisebene aufwärts gibt es neben dem
35 Vorstand und der Delegiertenversammlung noch
36 das Parteigericht und den Kreisausschuss (Lan-
37 des-, Bundesausschuss). Die Ausschüsse wer-
38 den oft auch kleine Parteitage genannt, denn sie
39 haben weniger Mitglieder als die Parteitage und
40 tagen häufiger. Die Mitglieder der Ausschüsse
41 werden von der nächstniedrigeren Ebene gewählt
42 oder als Ex-officio-Vertreter entsandt. Ex-officio-
43 Vertreter sind solche, die aufgrund ihres politi-
44 schen Amtes eine Position besetzen. (So gehören
45 beispielsweise bei der SPD alle Parteivorstands-
46 mitglieder automatisch dem Bundesparteitag
47 an.)

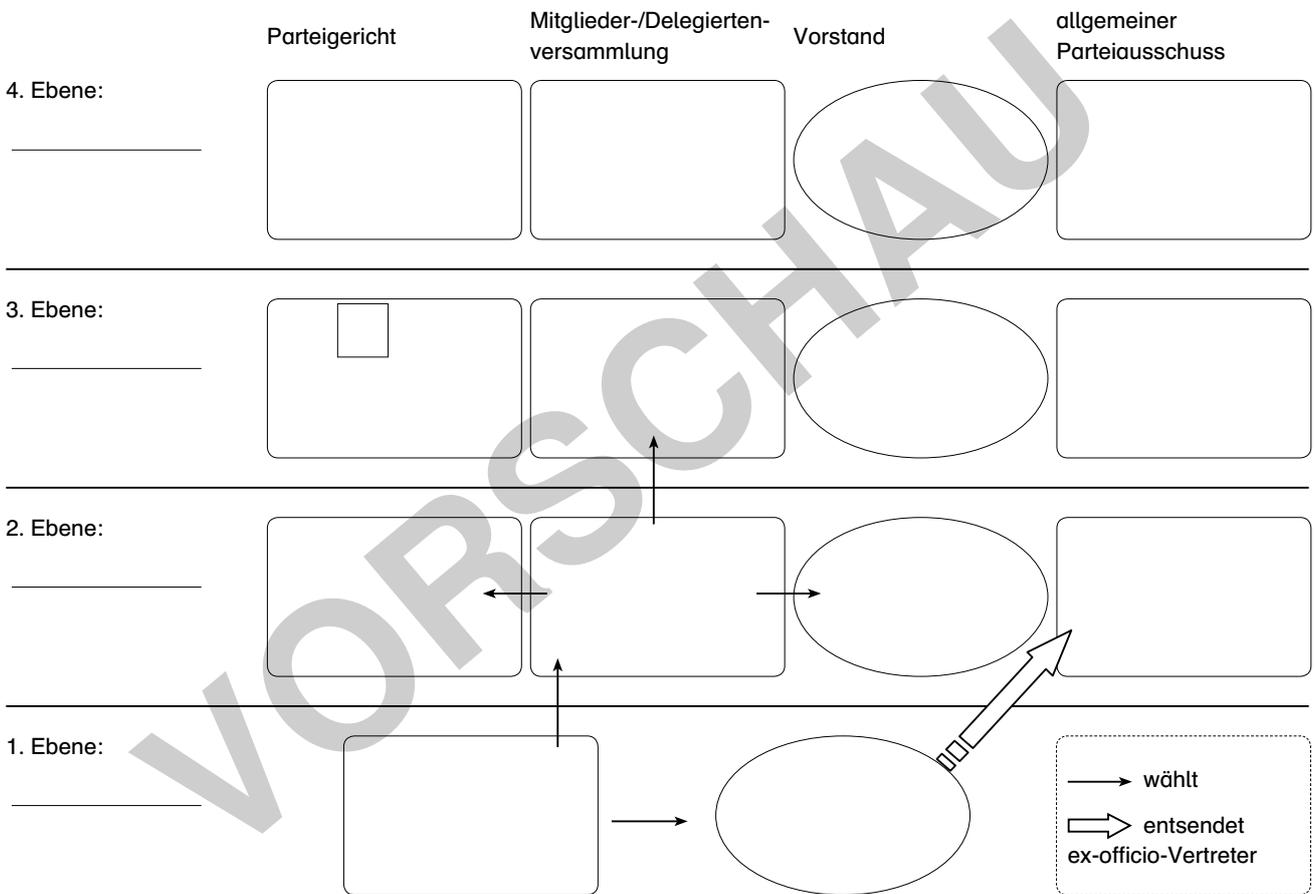
48 Ex-officio-Vertreter gibt es auf allen Partei-
49 ebenen: Sie werden vom Ortsvorstand in den
50 Kreisausschuss entsandt und vom Kreisvorstand
51 in den Kreisausschuss, den Landesausschuss
52 und die Kreisdelegiertenversammlung. Vom Lan-
53 desvorstand werden sie in den Landesausschuss
54 und den Landesparteitag und schließlich vom
55 Bundesvorstand in den Bundesausschuss und
56 den Bundesparteitag entsandt. Die Funktion der
57 Ausschüsse variiert von Partei zu Partei, meist ist
58 sie nur beratender Art. Bei der CDU/CSU dient
59 der Bundesausschuss allerdings als Ersatzpar-
60 teitag und hat Beschlussrechte.

61 Die Mitglieder der Parteigerichte werden von den
62 jeweiligen Delegiertenversammlungen oder Par-
63 teitagen gewählt. Sie entscheiden bei Satzungs-
64 streitigkeiten, Wahlanfechtungen und Parteiaus-
65 schlüssen.

1 Lies dir den Text aufmerksam durch.

2 Versuche mithilfe des Textes, das Schaubild auf der nächsten Seite zu vervollständigen.

Der Aufbau von Parteien – Schaubild



Nichtregierungsorganisationen (NGO)

Der deutsche Begriff der Nichtregierungsorganisation ist eine Übersetzung des englischen Begriffs „non-governmental organisation“. Er wird für nicht staatliche Verbände verwendet, die sich vor allem sozial- und umweltpolitisch engagieren. Als Abkürzung wird wie im Englischen meist NGO verwendet. Zu den bekanntesten NGOs gehören Amnesty International, Greenpeace und Ärzte ohne Grenzen, die unabhängig von staatlicher Förderung arbeiten. Sowohl in der internationalen Politik als auch im Globalisierungsprozess spielen NGOs eine wichtige Rolle. Sie sind meist aus Bürgerinitiativen hervorgegangen und haben häufig öffentlichkeitswirksam auf sich und ihr Anliegen aufmerksam gemacht. Aus bloßen Protestgruppen sind schließlich Organisationen geworden, die auch von staatlichen Organisationen anerkannt und zurate gezogen werden.

Die Stärke der NGOs liegt unter anderem in der Motivation und der Sachkompetenz ihrer Mitarbeiter, aber auch in der Nähe zu betroffenen Bevölkerungsgruppen. Dies ermöglicht den NGOs, an Informationen zu kommen und diese an Abgeordnete weiterzuleiten, die die Abgeordneten als Regierungsvertreter nicht bekommen hätten. Ein Merkmal der Organisationen ist, dass sie über keine staatlichen Machtmittel verfügen, der Staat auf der anderen Seite aber auch keinen Einfluss auf ihre Arbeit nehmen kann. Trotzdem oder gerade deshalb genießen sie in der Bevölkerung und in den Medien eine sehr hohe Akzeptanz. Durch ihre Unabhängigkeit vom Staat haben sie meist einen besseren Zugang zu den Menschen als staatliche Vertreter, denen oft misstraut wird. Auch in politisch sensiblen Situationen können sie deshalb nützliche Arbeit leisten, vor allem in Ländern, mit denen eine staatliche Zusammenarbeit aus politischen Gründen schwierig oder gar unmöglich ist. Zudem tragen die NGOs durch zum Teil spektakuläre Aktionen dazu bei, dass die Bedeutung von Menschenrechten, Entwicklungshilfe und Umweltpolitik im Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit verankert wird. Sie geben nicht nur entscheidende Anstöße für die gesellschaftliche Diskussion weltweit, sondern sind auch Anwälte jener Menschen, die sonst niemand hören würde.

Rollenspiel

Die Situation:

Eine Gruppe von Aktivisten, die für eine NGO in einem Krisengebiet waren, kehrt nach Deutschland zurück und gibt eine Pressekonferenz. Die Journalisten sind sehr neugierig und die Aktivisten möchten möglichst viel von ihrem Einsatz berichten.

1. Schritt: Teilt euch in Journalisten und Aktivisten auf und vereinbart ein Thema: Wo waren die Aktivisten und aus welchem Grund?
2. Schritt: Besprecht in eurer jeweiligen Gruppe kurz euer Vorgehen.
3. Schritt: Die Aktivisten setzen sich den Journalisten gegenüber und dann kann es losgehen.

Lösungen und Hinweise

- 3 Gesetz – Inkrafttreten – Prüfungsrecht – verfassungsgemäß – Grundgesetz – Bundeskanzler – Bundesminister – Bedenken – Mitspracherecht – Kanzlerkandidat – Mehrheit – Minderheitsregierung – Bundeskanzlers – Bundestag – Bundesrichter – Bundesbeamte – unabhängige – Parteistreitigkeiten – Neutralität – gesellschaftliche – Werte

2.6 Der Bundesrat

Aufgaben und Zusammensetzung des Bundesrates

Seite 37

- 1 Ländern – Länderregierungen – Gesetzgebung – bundespolitischen – Bundesregierung – Bundestag – Gesetzesinitiative – Verfassungsrichter – Bundestag – Bundesrat – Wahlen in den Bundesländern – Einwohnerzahl – drei – 2 Millionen – 7 Millionen – 69 – 35 – Grundgesetz – 49

Organisation des Bundesrates

Seite 38

- 1 Man nennt den Bundesrat ewiges Organ, weil er nicht vollständig neu gewählt wird, sondern sich seine Zusammensetzung entsprechend dem Ausgang der Landtagswahlen verändert.
- 2 Das Präsidium wird vom Bundesratspräsidenten und seinen zwei Stellvertretern gebildet. Es stellt den jährlichen Haushaltsplan auf. Außerdem ist der Präsident für die Einberufung und Leitung der Plenarsitzungen zuständig.
- 3 Es gibt 16 Ausschüsse, in denen je ein Landesvertreter sitzt. Sie leisten die wesentliche Arbeit im Bundesrat. In den Ausschüssen werden die Gesetzesvorhaben ausgiebig diskutiert. Hier haben die Länder die Möglichkeit, die Gesetzgebung zu überprüfen und aktiv daran mitzuarbeiten.
- 4 Der Bundesrat bewältigt seine Aufgaben, indem in den Plenarsitzungen nicht alle Punkte ausführlich diskutiert werden. Zu den meisten Punkten geben die Redner nur Erklärungen ab, in denen sie die Entscheidungen ihrer Regierungen begründen. Reicht die Zeit nicht, werden die Erklärungen nur schriftlich zu Protokoll gegeben. Auch werden nicht alle Punkte einzeln abgestimmt, sondern zu Abstimmungspaketen zusammengefasst.

2.7 Der Landtag

Aufgaben und Arbeitsweise des Landtages

Seite 39

Die Aufgaben und Funktionen der Landtage ähneln denen des Bundestages in sehr vielen Aspekten, beschränken sich aber auf die jeweiligen Bundesländer.

Die Landtage haben ebenfalls eine Gesetzgebungsfunktion, eine Wahlfunktion und eine Kontrollfunktion.

Die Gesetzgebungsfunktion beschränkt sich auf den kulturellen Bereich, insbesondere das Bildungswesen, sowie das Kommunalwesen und das Polizeirecht.

In der Praxis gehen die meisten Gesetzesinitiativen von der Landesregierung aus.

In einigen Bundesländern ist die Wahlfunktion des Landtages nicht nur auf die Wahl des Regierungschefs beschränkt, sondern sieht auch die Zustimmung zum Amtsantritt des Kabinetts vor.

In den meisten Landesverfassungen gibt es Bestimmungen, die dem Landtag das Recht geben, neben dem Ministerpräsidenten und dem Kabinett auch einzelnen Ministern das Vertrauen abzusprechen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien haben in der Regel die Mehrheit im Parlament, sodass die Kontrollfunktion vor allem von der Opposition ausgeübt wird.

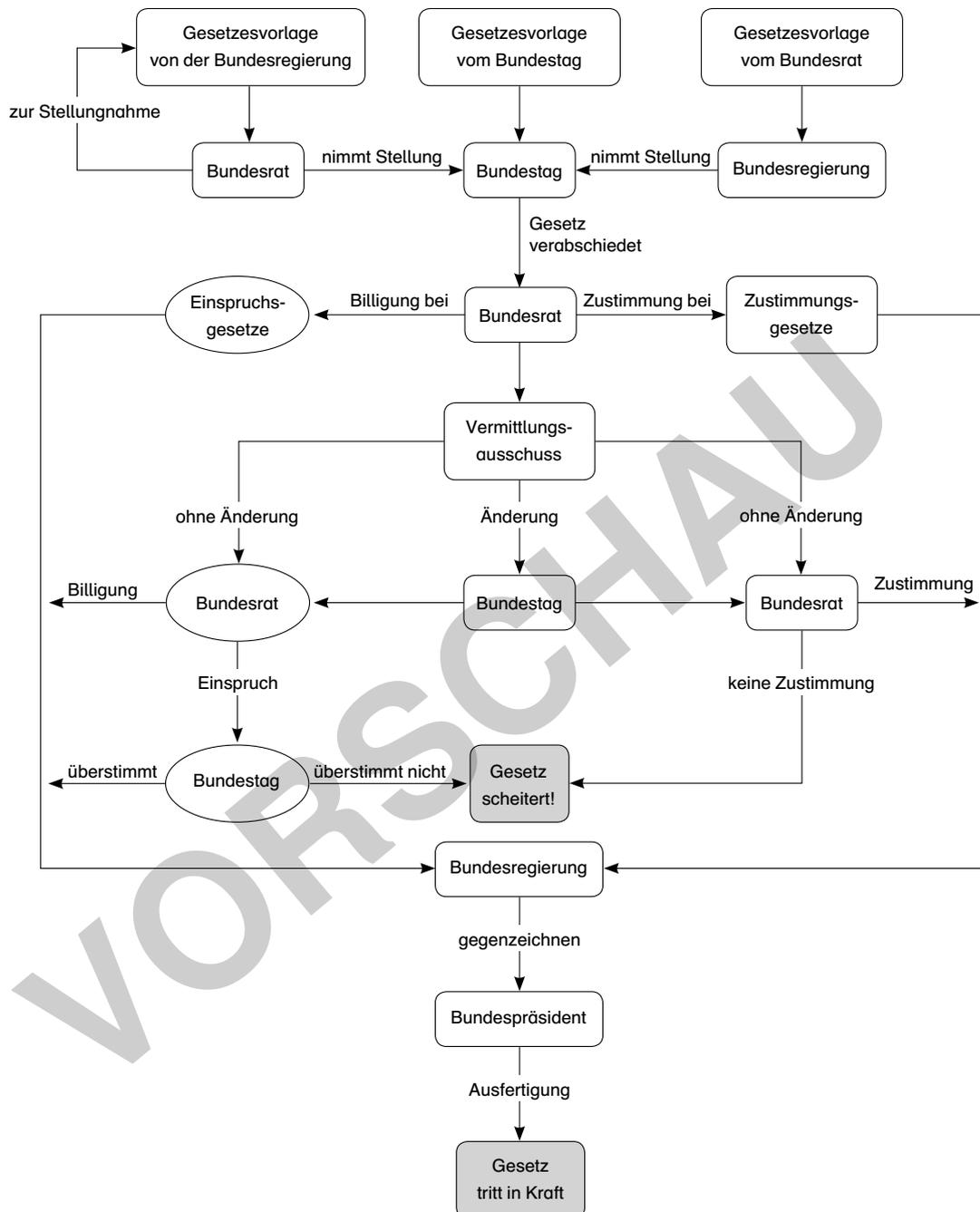
Wie im Bundestag gibt es in den meisten Landtagen Fragestunden, große, kleine und dringliche Anfragen sowie aktuelle Stunden.

Eine weitere Kontrollmöglichkeit sind Untersuchungsausschüsse.

2.8 Gesetzgebung

Das Gesetzgebungsverfahren

Seite 40/41



3. Interessengruppen

Was für Interessengruppen gibt es?

Seite 43

Das Brainstorming dient als Einstieg in das Thema Interessenvertretung. Es soll gleichzeitig den Blick dafür öffnen, wie vielfältig die Interessenartikulation in Deutschland ist.

Mögliche Antworten: Schülermitverwaltung; Menschenrechtsgruppen; Unternehmerverbände; Gewerkschaften; Tier- und Umweltschutzverbände; Sportverbände etc.